

# Meldung einer Pferdehaltung

an das Veterinäramt (Amt Lebensmittelüberwachung u. Tiergesundheit)

An  
Stadt Kassel  
Lebensmittelüberwachung u. Tiergesundheit  
Stegerwaldstr. 26 a  
34123 Kassel

**Spätestens bei Beginn der  
Haltung zurück an das  
Veterinäramt senden:**

- per Post
- per Email: [veterinaer@kassel.de](mailto:veterinaer@kassel.de)
- per Fax: 0561/ 787-33 35

## Meldung der Anzahl und des Standortes der Pferde an das Veterinäramt

**Wohnort/ Adresse des Pferdehalters/ der Pferdehalterin \*:**

Name \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße u. Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/ Handy/ E-Mail/ Fax: \_\_\_\_\_

**Unbedingt beachten: Jeder Standort muss gemeldet u. exakt (idealerweise mit Geokoordinaten) angegeben werden, also z. B. sowohl die Sommerweide/n als auch der Winterstandort bzw. Stall \*\***  
Hiermit melde ich

**Achtung: Standorte, die später noch hinzukommen,  
müssen unverzüglich nachgemeldet werden !**

<b>Lage, Standort/e der Pferdehaltung/-en</b>			
<b>Straße u. Haus-Nr. <u>oder</u> Gemarkung /Flur /Flurstück <u>oder</u> <u>Geokoordinaten</u> <u>oder</u> <b>Ausdruck GoogleMaps-Karte mit gekennzeichnetem Standort**</b> Bei mehreren Standorten ist der Hauptstandort zu kennzeichnen.</b>	PLZ / Ort	Anzahl Tiere	Beginn der Haltung am Standort
<b>Hauptstandort</b> (hier stehen die Pferde überwiegend):			
<b>Weiterer Standort</b> (z. B. Sommerweide):			
<b>Weiterer Standort:</b>			

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

**Pferdehaltungen u. Standorte, die aufgegeben wurden und zukünftig nicht mehr besetzt werden, müssen abgemeldet werden:**

Aufgegebene Pferdehaltung/ -standort (Standortadresse oder -geokoordinaten sowie Datum der Aufgabe):  
\_\_\_\_\_

\* Halterdefinition siehe umseitig

\*\* unvollständige oder ungenaue Angaben, insbesondere zum Standort, führen zu amtli. Nachermittlungen, die Ihnen in Rechnung gestellt werden können (wird z. B. keine exakte Standort-Adresse angegeben, müssen die Geokoordinaten ermittelt werden) !

Die Verpflichtung des Pferdehalters zur Anmeldung bei der Hessischen Tierseuchenkasse habe ich zur Kenntnis genommen; ebenso die Erläuterungen, wer Halter im rechtlichen Sinne ist (s. Merkblatt) sowie den Datenschutzhinweis. Mir ist bekannt, dass der Meldebogen an die für die Erteilung der Registriernummer zuständige Stelle (HVL) nötigenfalls weitergeleitet wird. Sofern bislang noch keine Registriernummer für meine Haltung vorliegt, erfolgt eine kostenpflichtige Erteilung auf Grundlage dieser Meldung.

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(Unterschrift )

Stand: Jan. 2021, Pk

## Merkblatt für Pferdehalter

### Halterdefinition:

“Tierhalter ist diejenige Person, die ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, mithin also die tatsächliche Verfügungsgewalt über ein Tier hat. Die Eigentumsverhältnisse spielen hierbei keine Rolle.”

(Quelle: Hessische Tierseuchenkasse)

**Entscheidend ist also nicht nur, bei wem das Pferd steht (in welchem Stall es untergebracht ist), sondern auch, durch wen das Pferd versorgt wird ! Wenn ein Dritter lediglich seinen Stall zur Unterbringung des Pferdes zur Verfügung stellt, wird er damit noch nicht zum Halter.**

### **Beispiele:**

Fall 1:

Der Tierbesitzer stellt sein Pferd bei einer dritten Person (z. B. Pensionsstallbesitzer) im Stall unter, der Tierbesitzer versorgt das Tier aber weiterhin überwiegend selbst (z. B. Füttern, Tränken, Ausmisten, auf Paddock/ Weide bringen...)

- der Tierbesitzer bleibt in diesem Fall Halter (im rechtlichen Sinne) und ist selbst meldepflichtig, d. h. der Tierhalter muss selbst die Anmeldung bei der Tierseuchenkasse vornehmen und eine Registriernummer beantragen (s. u).

Fall 2:

Der Tierbesitzer stellt sein Pferd bei einer dritten Person (z. B. Pensionsstallbesitzer) im Stall unter, der Stallbesitzer übernimmt auch überwiegend die Versorgung des Tieres (z. B. Füttern, Tränken, Ausmisten, auf Paddock/ Weide bringen...)

- der Stallbesitzer ist in diesem Fall Halter (im rechtlichen Sinne) und ist meldepflichtig, d. h. der Stallbesitzer muss dann eine auf seinen Namen lautende Anmeldung des übernommenen und von ihm versorgten Pferdes (bzw. des gesamten von ihm übernommenen und versorgten Pensions-Pferdebestandes) bei der Tierseuchenkasse vornehmen, ebenso die Beantragung einer Registriernummer (s. u.)

### Anmeldung bei der Hessischen Tierseuchenkasse:

Hessische Tierseuchenkasse

Mainzer Str. 17

65185 Wiesbaden

Online-Anmeldung unter:

[www.hessischetierseuchenkasse.de](http://www.hessischetierseuchenkasse.de) → Menüpunkt „Onlineservice“ → „Erstanmeldung“

**Achtung:** In dem Anmeldebogen muss als Standort der **Hauptstandort** („wo die Pferde überwiegend stehen“) angegeben werden, falls mehrere Standorte (z. B. Sommerweide/n, Stall...) vorhanden sind.

### Zuständige Stelle für die Erteilung einer Registriernummer nach § 26 Abs. 2 ViehVerkV (HVL):

**Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfung in der Tierzucht –HVL, Alsfeld**

(Ansprechpartner für Rückfragen: Fr. Lerch - Tel. 06631/ 784-73, Fr. Konopka - Tel 06631/ 784-82)

Den Antrag auf „Zuteilung einer Registriernummer“ finden Sie unter folgendem Internetlink:

<https://www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/equiden.html>

Den Antrag senden Sie bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben **an den HVL**.

**Achtung:** In dem Anmeldebogen muss als Standort der **Hauptstandort** („wo die Pferde überwiegend stehen“) angegeben werden, falls mehrere Standorte (z. B. Sommerweide/n, Stall...) vorhanden sind.

Sofern Ihre Haltung beim Veterinäramt der Stadt Kassel angezeigt wurde, jedoch noch keine Registriernummer vom HVL vorliegt (der Halter also nicht eigenständig eine Registriernummer beim HVL beantragt hat) und der Hauptstandort im Stadtgebiet Kassel liegt, erfolgt die kostenpflichtige Erteilung der Registriernummer auf Grundlage dieses Meldebogens. Diesbezüglich bitte ich um Kenntnisnahme des Datenschutzhinweises.

### Equidenpass und Transponderkennzeichnung

Auf der Internetseite des HVL finden Sie weitere Informationen, insbesondere auch zur vorgeschriebenen Transponderkennzeichnung von Equiden sowie zum Equidenpass:

<https://www.hvl-alsfeld.de/viehverkehrsverordnung/equiden.html> → s. „Fragen-Antwort-Katalog“

## Bitte beachten:

**Alle Equiden** müssen identifiziert sein, d.h. sie müssen zum einen mit einem **Transponder** gekennzeichnet und zum anderen muss ein **Equidenpass** für sie ausgestellt sein (Frist: spätestens bis zum 31. Dezember des Geburtsjahres oder bis 6 Monate nach der Geburt, je nachdem welcher Termin später ist). Lediglich Equiden, die vor dem 01.07.2009 geboren sind und für die innerhalb der o.g. Frist ein Equidenpass ausgestellt worden ist, brauchen keine Transponderkennzeichnung. Wurde für Equiden, die vor dem 01.07.2009 geboren sind, der Pass zu einem späteren Zeitpunkt (also nicht innerhalb der o. g. Frist) ausgestellt, so ist auch für diese Equiden eine Transponderkennzeichnung erforderlich.

Auf der Homepage der Stadt Kassel finden Sie ebenfalls Informationen und Formulare zur Pferdehaltung:

[https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Lebensmittelueberwachung-und-](https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Lebensmittelueberwachung-und-Tiergesundheits/tierseuchen_8967785.php)

[Tiergesundheits/tierseuchen\\_8967785.php](https://www.kassel.de/service/produkte/kassel/Lebensmittelueberwachung-und-Tiergesundheits/tierseuchen_8967785.php) → **Tierseuchenrechtliche Informationsblätter, Formulare und Vordrucke für Nutztierhalter → Pferde/ Esel/ sonstige Equiden**

## Datenschutzrechtliche Hinweise zu Ihren Informationsrechten nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DS-GVO, da die unten genannte datenverarbeitende Stelle im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten bei Ihnen erhoben hat.

Sie erhalten diese Information nach Art. 14 DS-GVO, da wir Ihre personenbezogenen Daten von der für Ihren Betrieb zuständigen Gewerbemeldestelle/dem zuständigen Einwohnermeldeamt/der Hessischen Tierseuchenkasse/der Datenbank HI-Tier/der Polizei/der Ordnungsbehörde (Nichtzutreffendes streichen) erhalten haben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach der Art der öffentlichen Aufgabe.

### Welche Daten werden verarbeitet und woher kommen sie?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von Ihnen, für Ihren Betrieb zuständigen Gewerbemeldestelle, dem zuständigen Einwohnermeldeamt, der Hessischen Tierseuchenkasse, der Datenbank HI-Tier, der Polizei oder einer anderen Behörde erhalten haben. Es handelt sich dabei insbesondere um Daten zur Person, sogenannte Stamm- und Kommunikationsdaten und um Zahlungsdaten.

### Umgang mit Ihren Daten

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e) DS-GVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 und 3 DS-GVO in Verbindung mit der VO (EU) 2017/625 und § 3 Abs. 1 HDSIG.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung der lebensmittel- und / oder veterinärrechtlichen Überwachung erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

### Empfänger Ihrer Daten

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

### Speicherdauer und -fristen

Die für die Durchführung des Überwachungsauftrags erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer der überwachungspflichtigen Tätigkeit zuzüglich der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

### Ihre Rechte

Sie haben grundsätzlich, soweit keine gesetzliche Vorschrift dem entgegensteht, das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Als Betroffene(r) haben Sie darüber hinaus das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

**Ihre Ansprechpartner sind:**

**Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung**

Der Oberbürgermeister der Stadt Kassel – Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit,  
Stegerwaldstraße 26 a, 34123 Kassel  
E-Mail: [veterinaer@kassel.de](mailto:veterinaer@kassel.de) , Telefon: 0561 787-3336

**Beauftragte Person für den Datenschutz**

Magistrat der Stadt Kassel, Datenschutzbeauftragter, 34112 Kassel  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@kassel.de](mailto:datenschutzbeauftragter@kassel.de) , Telefon: 0561 - 115

**Aufsichtsbehörde als Beschwerdestelle**

Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de) , Telefon: 0611 1408-0